

# Schulordnung für die Schule am Patersweg

## 1. Allgemeine Grundsätze

Wir sind eine Gemeinschaft und wollen an der Schule am Patersweg zusammenleben, erfolgreich lernen, arbeiten und uns wohlfühlen. Damit das möglich ist, gehen wir freundlich und hilfsbereit miteinander um. Wir klären Streit friedlich und sagen, was wir möchten. Wir halten uns an unsere Regeln.

## 2. Ablauf eines Unterrichtstages

Betreten der Schule ab 7.45 Uhr. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	---	2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	- 1. Pause -
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr	---	4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr	- 2. Pause -
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr	---	6. Stunde	12.25 - 13.10 Uhr	- 3. Pause -
7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr	---	8. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr	

Mit dem Klingelzeichen beginnt der Unterricht. Alle achten auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht. Jacken gehören an die Garderobe. Wertsachen bewahren wir dort nicht auf. Die Pausen verbringen in der Regel alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof. Bei Regen oder Schneefall entscheidet die Hallenaufsicht, ob die Schülerinnen und Schüler in den Klassen bleiben und veranlasst eine Durchsage. Bei Unfällen und Beschwerden während der Pausen wenden sich die Schülerinnen und Schüler zunächst an die aufsichtführenden MitarbeiterInnen. Handys und Smartwatches (sowie alle elektronischen Geräte mit der Möglichkeit zu Bild- und/oder Tonaufnahmen) bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Eine Nutzung im Unterricht ist nach Rücksprache mit dem Klassenteam möglich.

## 3. Verhalten in der Schule

1. Ich bin pünktlich.
2. Ich bewege mich leise und langsam im Schulgebäude.
3. Ich halte mich an die Anweisungen der Erwachsenen.
4. Ich hinterlasse die Räume und das Schulgelände sauber und ordentlich.
5. Ich gehe sorgsam mit allen Gegenständen um.
6. Ich lasse mein Handy und/oder meine Smartwatch (sowie alle elektronischen Geräte mit der Möglichkeit zu Bild- und/oder Tonaufnahmen) während des Schultages ausgeschaltet in der Schultasche.
7. Ich sage, was mich stört und sage, was ich möchte.
8. Ich tue niemandem weh mit Zeichen, Worten oder Taten.
9. Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe, wenn ich ein Problem habe.

## 4. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgrundstück

Der vordere Teil des Schulhofes (Innenhof an der Pausenhalle) ist Ruhe- und Schutzzone. Der Pausenhof endet an der Pforte zur Turnhalle bzw. an den Randanpflanzungen zum Parkbereich, am hinteren Graben und weiter seitlich an den Wallhecken. Das Gelände dient den Schülern als Bewegungs- und Erkundungsbereich.

## 5. Reinigung der Unterrichtsräume

Zum Abschluss des Unterrichtstages schalten die Schülerinnen und Schüler und das Klassenteam die Computer aus und hinterlassen die Klassen- und Fachräume sauber und ordentlich. Die Schülerinnen und Schüler und das Klassenteam sind dafür mitverantwortlich.

## 6. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schule. Während des Aufstellens und der Abfahrt der Taxen ist das Befahren des Schulparkplatzes für andere Fahrzeuge untersagt.

Die Schulordnung kann nicht alles regeln, deshalb ist den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zu folgen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheiden die Schulleitung und die aufsichtführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.

Ihren, den 23.11.2023

